

Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ubstadt-Weiher, im Sitzungssaal Rathaus Ubstadt, am Dienstag, dem 13.12.2022.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung des Gemeinderates folgende Beschlüsse getroffen.

Beginn: 19:01 Uhr  
Ende: 21:02 Uhr

### Öffentlicher Teil

**1 Vorstellung des Haushaltsplanentwurfs 2023 der Gemeinde Ubstadt-Weiher sowie der Eigenbetriebe "Pflegeheim", "Freizeitzentrum Hardtsee", "Abwasserbeseitigung" und "Wasserwerk"  
Vorlage: VÖ/161/2022**

Der Gemeinderat nimmt die Haushaltsrede und den Terminplan zur Kenntnis.

**2 Neues Wohnbaugebiet in Weiher / Aufstellung des Bebauungsplanes "Weiher Nord" und Änderung des Flächennutzungsplanes  
Hier: Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen  
Vorlage: VÖ/162/2022**

Der Gemeinderat beschließt die Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen untereinander und gegeneinander.

**3 Neue Fahrradanhänger mit begrünter Überdachung um das Rathaus Ubstadt  
Vorlage: VÖ/112/2022**

1. Der Gemeinderat stimmt dem Fahrradparkkonzept wie in der Sitzung dargestellt um das Rathaus Ubstadt zu.
2. Der Gemeinderat stimmt zu, dass auf der Grundlage der vorgelegten Planung ein Förderantrag im Rahmen des Landesgemeindevkehrsfinanzierungsgesetzes (LGVFG) gestellt wird.
3. Der Gemeinderat stimmt zu, dass nach Bewilligung durch einen Zuschuss und Genehmigung des Haushaltsplanes 2023 durch das Landratsamt die Maßnahme öffentlich ausgeschrieben wird. Sollte eine Ablehnung erfolgen, müsste die Angelegenheit nochmals im Gemeinderat behandelt werden.

**4 Waldnaturschutzkonzeption für den Gemeindewald Ubstadt-Weiher  
Vorlage: VÖ/155/2022**

Der Gemeinderat stimmt der Umsetzung der Waldnaturschutzkonzeption für den Gemeindewald Ubstadt-Weiher zu.

**5 Optimierung der Phosphat-Elimination der Kläranlage (Neubau der Fällmittelstation und Umrüstung auf 2-Punkt-Fällung)  
- Vergabe EMSR (elektronische Mess-, Steuer-, Regelungs-) und Maschinentechnik  
- Vergabe Bautechnik  
Vorlage: VÖ/153/2022**

1. Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe der Leistungen zur EMSR- und Maschinentechnik im Rahmen der Optimierung der Phosphat-Elimination der Kläranlage an die Fa. Conaqua Wassertechnik GmbH, Röthenbach, in Höhe von 263.823,00 € inkl. MwSt. zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe der Leistungen zur Bautechnik im Rahmen der Optimierung der Phosphat-Elimination der Kläranlage an die Fa. RAPP Hoch- & Tiefbau GmbH, Mosbach, in Höhe von 79.639,01 € inkl. MwSt. zu.

**6 Gehwegumbau von Asphalt- auf Pflasterbelag im Zuge des Kabelaustauschs der Fa. Netze BW im OT Ubstadt  
Vorlage: VÖ/149/2022**

1. Der Gemeinderat stimmt dem Gehwegumbau von Asphalt- auf Pflasterbelag im Zuge des von der Fa. Netze BW vorgenommenen Kabelaustauschs im Ortsteil Ubstadt mit Kosten in Höhe von ca. 30.500 € zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Finanzierung zu.
3. Der Gemeinderat erteilt der Gemeindeverwaltung die Vollmacht, mit der Fa. Netze BW die weitere Vorgehensweise bzgl. des Gehwegumbaus zu verhandeln.

**7 Glasfaseranbindung Kläranlage/Bauhof sowie Erdaushubdeponie  
Vorlage: VÖ/160/2022**

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe an die NetzeBW zur Glasfaseranbindung des Bauhofs, der Kläranlage sowie der Erdaushubdeponie zum Preis von 80.329,94 € brutto zu. Ein Zuschuss in Höhe von 90 % (Bund 50 %, Land 40 %) ist hierfür zu erwarten.

**8 Einrichtung einer naturnahen Kindergartengruppe  
Vorlage: VÖ/163/2022**

Auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses trifft der Gemeinderat folgenden Beschluss: Der Gemeinderat stimmt der Einrichtung einer Waldkindergartengruppe/naturnahen Kindergartengruppe in Ubstadt-Weiher zu und beauftragt die Verwaltung mit der Standortsuche und organisatorischen Vorbereitung.

**9 Neukalkulation der Verwaltungsgebühren; Neufassung der  
Verwaltungsgebührensatzung  
Vorlage: VÖ/154/2022**

1. Der Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung vom 13. Juni 2022 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen.
2. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziffer 8) wird ausdrücklich zugestimmt.
3. Bei den ermittelten Gebührensätzen handelt es sich um Gebührenobergrenzen. Zugunsten der Verwaltungspraktikabilität sollen diese Sätze abgerundet werden:
  - Kleinbeträge auf volle 10 Cent
  - Beträge ab 1 € auf volle 50 Cent
  - Beträge ab 15 € auf volle Euro
  - Beträge ab 60 € auf volle 10 €
4. Bei folgenden Tatbeständen soll darüber hinaus eine abweichende nicht kostendeckende Gebühr festgesetzt werden:
  - b) 2.2 steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung
  - c) 4.1.3 erweiterte Melderegisterauskunft
  - d) 4.4 schriftliche Auskunft über die die Steuer ID
  - e) 5.1 öffentliche Leistung im Archivwesen
  - f) 7.1.1 Fischereischein auf Lebenszeit
  - g) 8 Fundsachen
5. Bei Ziffer 2.1 soll eine Ermäßigung für Schulzeugnisse berücksichtigt werden.
6. Beim Amts- bzw. fachbereichsinternen Anteil des Gemeinkostenzuschlags wird eine Spannweite von 10-40 % empfohlen. Das Gremium setzt diesen Anteil im unteren Mittelbereich in Höhe von 20 % fest.
7. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Verwaltungsgebühren wie in der Kalkulation vorgeschlagen festgesetzt und in die Verwaltungsgebührensatzung entsprechend aufgenommen.
8. Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung) der Gemeinde Ubstadt-Weiher vom 13. Dezember 2022 einschließlich des Gebührenverzeichnisses.

**10 Übersicht über verschiedene Steuern, Gebühren und Entgelte 2023 der  
Gemeinde Ubstadt-Weiher  
Vorlage: VÖ/165/2022**

1. Der Gemeinderat nimmt die dargestellte Übersicht zur Kenntnis.
2. Die Kalkulationen der Gebühren für Wasser und Abwasser werden in der Sitzung im Detail dargestellt.

3. Die Entgelte für Verpflegung werden zum 01.01.2023 wie folgt angepasst:
- Mittagstisch Senioren 6 € (bisher: 5 €)
  - Mittagstisch Schule/Betreuung 4 € (bisher: 3 €)
4. Die Betreuungsentgelte für das Betreute Wohnen werden zum 01.01.2023 wie folgt angepasst:
- 47 €/Monat bei Einzelpersonen (bisher: 45,00 €/Monat)
  - 67 €/Monat bei Ehepaaren/Lebensgemeinschaften (bisher: 64,50 €/Monat)

### **11 Gebühren und Entgelte 2023 - Wasserzins; Festsetzung der Gebühren zum 01.01.2023**

**Vorlage: VÖ/164/2022**

1. Der Wasserzins für den Bezug von Frischwasser bleibt unverändert bei **1,68 € / cbm (netto)** bzw. 1,80 €/cbm (brutto). Zur Anwendung kommt der ermäßigte Steuersatz von 7 %.
2. Die Grundgebühr beträgt weiterhin **35,28 €/Jahr (netto)** bzw. 37,75 €/Jahr (brutto). Zur Anwendung kommt der ermäßigte Steuersatz von 7 %.
3. Der Gebührenkalkulation für das Jahr 2023 (einjähriger Bemessungs-/Kalkulationszeitraum 2023) laut Anlage 1 wird zugestimmt. Die Kostenüberdeckungen bzw. Kostenunterdeckungen aus Vorjahren werden in die Gebührenkalkulationen der Folgejahre eingestellt (sobald die Jahresabschlüsse/Jahresergebnisse der Jahre 2019 – 2021 vorliegen). Die 2023 ausgewiesene Kostenunterdeckung soll in den Gebührenkalkulationen der Folgejahre ausgeglichen werden. Sollten sich aus den Abrechnungen der Jahre 2019/2020/2021 (die Jahresabschlüsse 2019/2020/2021 liegen noch nicht vor) Kostenüberdeckungen bzw. Kostenunterdeckungen ergeben, so werden diese in den Kalkulationen der Folgejahre entsprechend berücksichtigt.

### **12 Gebühren und Entgelte 2023 - Abwassergebühren; Festsetzung der Gebühren zum 01.01.2023**

**Vorlage: VÖ/166/2022**

1. Die Schmutzwassergebühr bleibt unverändert bei 3,12 €/cbm.
2. Die Niederschlagswassergebühr bleibt unverändert bei 0,50 €/qm
3. Der Gebührenkalkulation für das Jahr 2023 (einjähriger Bemessungs-/Kalkulationszeitraum 2023) laut Anlage 1 wird zugestimmt. Die Kostenüberdeckungen bzw. Kostenunterdeckungen aus Vorjahren werden in die Gebührenkalkulationen der Folgejahre eingestellt (sobald die Jahresabschlüsse/Jahresergebnisse der Jahre 2019 – 2021 vorliegen). Die 2023 ausgewiesene Kostenunterdeckung soll in den Gebührenkalkulationen der Folgejahre ausgeglichen werden. Sollten sich aus den Abrechnungen der Jahre 2019/2020/2021 (die Jahresabschlüsse 2019/2020/2021 liegen noch nicht

vor) Kostenüberdeckungen bzw. Kostenunterdeckungen ergeben, so werden diese in den Kalkulationen der Folgejahre entsprechend berücksichtigt.

### **13 Überplanmäßige Ausgaben, Abbruch Am Bergel 10/Abbruch Oberdorfstraße 12 Vorlage: VÖ/168/2022**

Der Gemeinderat stimmt der Finanzierung von überplanmäßigen Ausgaben zu Lasten des Haushaltsansatzes „**Abbruch Am Bergel 10, Ubstadt**“ wie folgt zu:

➤ Rittergässchen Zeutern	41.000 €
➤ Hochwasserrückhaltebecken Besingbach Zeutern	12.500 €
➤ <u>Neubeschaffung Toilettenwagen</u>	<u>21.420 €</u>
<b>Summe</b>	<b>74.920 €</b>

Für die Finanzierung dieser 3 Projekte waren bisher nicht benötigte Mittel beim Haushaltsansatz „Abbruch Oberdorfstraße 12, Zeutern“ vorgesehen.

### **14 § 2 Umsatzsteuergesetz (UStG) - Optieren bis 31.12.2024/25 Vorlage: VÖ/167/2022**

Im Hinblick auf die Neuregelung des § 2 b Umsatzsteuergesetz stimmt der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung zu (unter Vorbehalt der Beschlussfassung im Bundesrat am 16.12.2022), von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, den Termin zur Umstellung **zunächst** nochmals um ein Jahr bis **01.01.2024** zurückzustellen.

### **15 Beauftragung eines Gutachters zur Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans Vorlage: VÖ/169/2022**

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe zur Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans für Ubstadt-Weiher an das Ingenieurbüro für Brandschutztechnik und Gefahrenabwehrplanung GmbH aus Heilsbronn (IBG) zu. Ebenso stimmt er der außerplanmäßigen Finanzierung zu.

### **16.1 Annahme von Spenden; § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO); weitere Spendeneingänge 4. Quartal Vorlage: VÖ/171/2022**

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden zu.

### **17 Ersatzbeschaffung Mannschaftsbus mit Kipper des Gartenbautrupps -Eilbedürftige Entscheidung nach § 34 Abs. 2 GemO" Vorlage: VÖ/170/2022**

1. Der Gemeinderat stimmt der Ersatzbeschaffung eines Doppelkabiners mit Dreiseitenkipper als Ersatz für das verunfallte Fahrzeug des Gartenbautrupps zu.

2. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister mit der Vergabeentscheidung zur Beschaffung des Doppelkabiners mit Dreiseitenkipper.
3. Der Gemeinderat stimmt dem neuen Verwendungszweck von nicht benötigten Mitteln des Vermögenshaushalts 2022 gem. Haushaltsvermerk bis zu einer Summe von 35.000 € brutto zu.

**18 Fortschreibung der Notstrom- und Krisenplanung  
- Eilbedürftige Entscheidung nach § 34 Abs. 2 GemO  
Vorlage: VÖ/172/2022**

Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung zur Fortschreibung der Notstrom- und Krisenplanung der Gemeinde Ubstadt-Weiher gem. Empfehlung des AUT und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung sowie den Bürgermeister mit der jeweiligen Vergabeentscheidung. Der Gemeinderat stimmt der Finanzierung und der Mittelübertragung (Ergebnis- und Investitionshaushalt) in das Haushaltsjahr 2023 zu.